

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

35. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 22.06.2006      Nr. 25

---

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
12.06.2006	Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Este	413
12.06.2006	Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Seeve	414
12.06.2006	Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Luhe	415
14.06.2006	Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	416
20.06.2006	Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Harburg	417
20.06.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling	418
	<b><u>Gemeinde Heidenau</u></b>	
22.06.2006	Haushaltssatzung 2006 und 2007	420
	<b><u>Gemeinde Hollenstedt</u></b>	
22.06.2006	Haushaltssatzung 2006	422
	<b><u>Gemeinde Jesteburg</u></b>	
16.06.2006	Bebauungsplan Nr. 1.48 „Am Waldrand-Ost II“ mit örtlicher Bauvorschrift	424
	<b><u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u></b>	
19.06.2006	2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Neu Wulmstorf - nördlich der Bahn)	425
	<b><u>Gemeinde Undeloh</u></b>	
22.06.2006	Haushaltssatzung 2006 und 2007	427

## **Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Este**

Die §§ 14 und 38 der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Este vom 01.01.1996 werden wie folgt geändert:

### **§ 14**

#### **Beschlussfassung im Ausschuss**

Abs. 1 und 3: unverändert.

Abs. 2: „Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle rechtzeitig geladen sind und mindestens 1/10 der Mitglieder anwesend ist. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.“

### **§ 38**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung und die entsprechenden Ausführungsgesetze.
2. Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.
3. Die Klage gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Bei den Beiträgen handelt es sich um öffentliche Abgaben. Es finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung über die Vollstreckbarkeit Anwendung.

Die von mir genehmigten Änderungen der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Este treten mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Winsen, Luhe, den 12. Juni 2006

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Gögolla 

## **Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Seeve**

Die §§ 14 und 38 der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Seeve vom 01.01.1995 werden wie folgt geändert:

### **§ 14**

#### **Beschlussfassung im Ausschuss**

Abs. 1 und 3: unverändert.

Abs. 2: „Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle rechtzeitig geladen sind und mindestens 1/10 der Mitglieder anwesend ist. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.“

### **§ 38**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung und die entsprechenden Ausführungsgesetze.
2. Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.
3. Die Klage gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Bei den Beiträgen handelt es sich um öffentliche Abgaben. Es finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung über die Vollstreckbarkeit Anwendung.

Die von mir genehmigten Änderungen der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Seeve treten mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Winsen, Luhe, den 12. Juni 2006

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

  
Gogolla

## **Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Luhe**

Die §§ 14 und 38 der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Luhe vom 01.01.1995 werden wie folgt geändert:

### **§ 14**

#### **Beschlussfassung im Ausschuss**

Abs. 1 und 3 bleiben unverändert.

Abs. 2: „Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle rechtzeitig geladen sind und mindestens 1/10 der Mitglieder anwesend ist. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.“

### **§ 38**

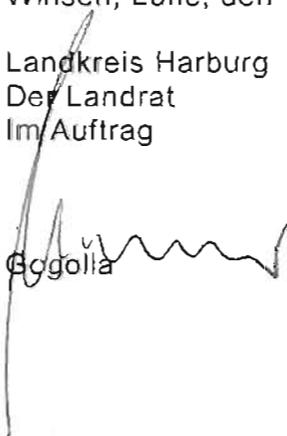
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung und die entsprechenden Ausführungsgesetze.
2. Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.
3. Die Klage gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Bei den Beiträgen handelt es sich um öffentliche Abgaben. Es finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung über die Vollstreckbarkeit Anwendung.

Die von mir genehmigten Änderungen der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Luhe treten mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Winsen, Luhe, den 12. Juni 2006

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

  
Gogolla

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Harald Behrens, 21258 Heidenau hat am 25.10.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Kälbern und Rindern –Anbau an den Boxenlaufstall- und Erweiterung des Melkstandes in der Gemarkung Heidenau, Flur 4, Flurstück 26/1 in der Gemeinde Heidenau (§§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 7.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV-).

Für das Vorhaben ist durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3 c Abs. 1 i. V. m. § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-; Ziffer 7.12 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für den Anbau an den Boxenlaufstall und die Erweiterung des Melkstandes in der Gemarkung Heidenau, Flur 4, Flurstück 26/1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Az.: 72.3.1-Behrens, Heidenau-Jü

Winsen (Luhe), 14. Juni 2006

Im Auftrag

  
Jürges

## Kreiswahl und Landratswahl am 10. September 2006

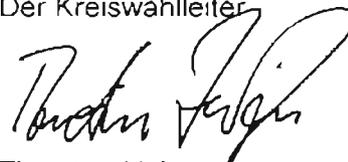
### Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Harburg

Ich gebe die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Harburg bekannt (§ 5 Abs. 5 Niedersächsische Kommunalwahlordnung):

- Vorsitzer:** Leitender Kreisverwaltungsdirektor Thorsten Heinze  
Winsen (Luhe), Kreishaus
- Stellvertr. Vorsitz:** Kreisamtsrat Jens Gardewischke  
Winsen (Luhe), Kreishaus
- Beisitzer(in):**
- 1) Gertrud Cremer, Königsberger Str. 22, 21423 Winsen (Luhe)
  - 2) Klaus Lübberstedt, Paltenser Hauptstr. 7, 21423 Winsen (Luhe)
  - 3) Barbara von Kobelsdorff, Oderstr. 13, 21435 Stelle
  - 4) Hannelore Bars, Buxtehuder Str. 8 a, 21647 Moisburg
  - 5) Hermann Düsenberg, Am Sandberg 14, 21224 Rosengarten
  - 6) Klaus Suckert, Birkenstr. 10, 21445 Wulfsen
- Stellvertreter(in):**
- zu 1) Anita Schröder, Hamburger Str. 7, 21423 Winsen (Luhe)
  - zu 2) Elisabeth Grimm, Schirwindter Str. 38, 21423 Winsen (Luhe)
  - zu 3) Reinhard Wölk, Bodelschwinghstr. 1 a, 21423 Winsen (Luhe)
  - zu 4) Jan Becker, Eppensallee 8, 21423 Winsen (Luhe)
  - zu 5) Britta Lause, Vör de Heid 13, 21423 Winsen (Luhe)
  - zu 6) Monika Dymel, Brackende 15, 21423 Winsen (Luhe)

Winsen (Luhe), den 20. Juni 2006  
15 - 063-110/2006

Der Kreiswahlleiter



Thorsten Heinze



*... einfach für Sie da!*

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und  
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113  
Telefax: (04171) 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkhamburg.de](mailto:i.persiel@lkhamburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

## Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 – Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 20. Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Service und Controlling  
(XIV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Dienstag, 27.06.2006  
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
E Rote-Kreuz-Straße 8  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Bahnhofstr. 17  
21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unsere Internetseiten.  
**Internet:**  
[kreishaus.landkreis-harburg.de](http://kreishaus.landkreis-harburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse  
Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00  
Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20  
Kto.-Nr. 192 68-204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr  
**Parkplätze:** Schloßring und Eppens Allee  
 P Im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2006 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Außer- und überplanmäßige Ausgaben § 89 NGO- Haushaltsjahr 2006;  
Unterrichtung des Kreistages
- 10 Aufnahme von Darlehen;  
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen
- 11 Budgetplanung 2007;  
Eckwertebeschluss
- 12 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harburg auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg
- 13 Regionalpark Rosengarten
- 14 Pendlernetz; Online-Software zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften  
Sachstandsbericht
- 15 Modellprojekt BUS - iness Shuttle Tostedt - Zeven  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2006
- 15.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  
Modellprojekt BUS - iness Shuttle Tostedt - Zeven  
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2006
- 16 Tourismusförderung  
Projekt Heideshuttle in den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingbostal
- 17 Privatisierung der Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle (OHE)
- 18 Anregungen und Beschwerden
- 19 Anfragen
- 20 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Heidenau in der Sitzung am 12. April 2006 folgende Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 beschlossen:

	§ 1	
Der Haushaltsplan wird für das	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007
<u>im Verwaltungshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	897.800 EURO	907.700 EURO
in der Ausgabe auf	897.800 EURO	907.700 EURO
 <u>im Vermögenshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	103.200 EURO	70.700 EURO
in der Ausgabe auf	103.200 EURO	70.700 EURO

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsmchtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr 2006 auf	100.000 EURO
und im Haushaltsjahr 2007 auf	100.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von

500 EURO im Haushaltsjahr 2006 und

500 EURO im Haushaltsjahr 2007 sind unerheblich im Sinne des § 89 Absatz 1 Satz 2 NGO.

Heidenau, den 12. April 2006

  
Bürgermeisterin



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidenau**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 27.06.2006 bis 08.08.2006**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Heidenau, den 22.06.2006

Bürgermeisterin

---

## Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hollenstedt in der Sitzung am 03.04.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	3.530.000,00 EUR,
in der Ausgabe auf	3.530.000,00 EUR,

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	1.832.300,00 EUR,
in der Ausgabe auf	1.832.300,00 EUR,

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 500.000,00 festgesetzt

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

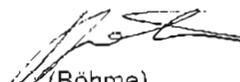
**2. Gewerbesteuer**

340 v. H

### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Hollenstedt , den 03.04.2006

  
(Böhme)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hollenstedt**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 28.06.2006 bis 19.07.2006**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**mittwochs und donnerstags von  
und donnerstags von**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

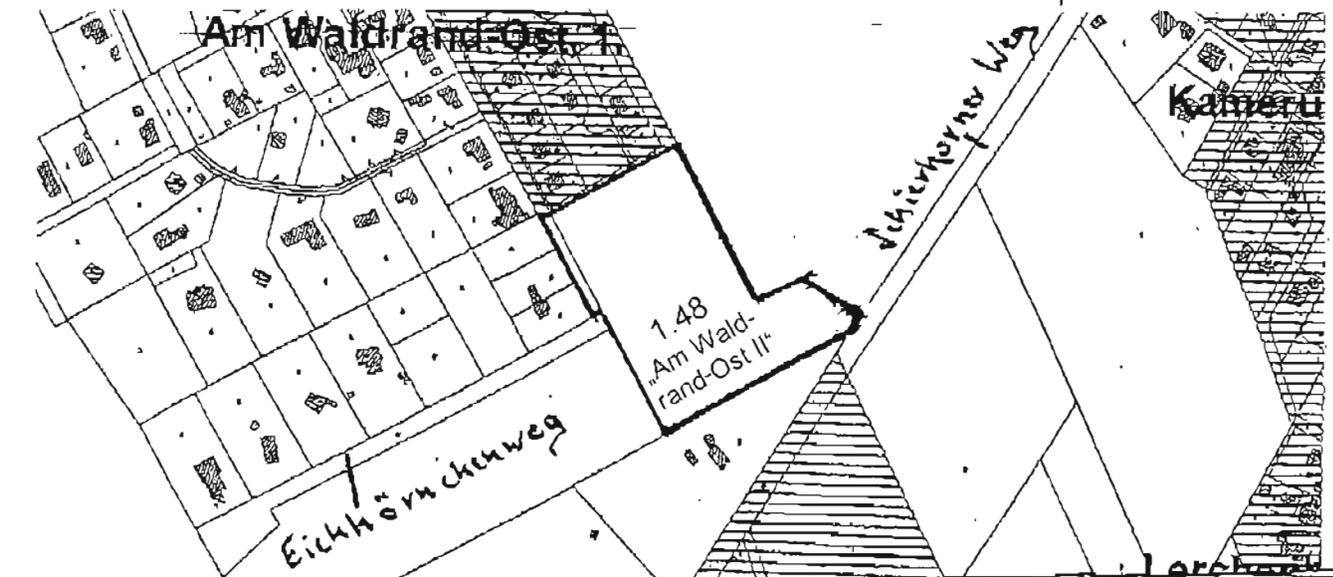
Hollenstedt, den 22.06.2006

Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG GJ 08/2006**  
**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB des Gemeinderates der Gemeinde Jesteburg**  
**Bebauungsplan Nr. 1.48 „Am Waldrand-Ost II“**

Der Rat der Gemeinde Jesteburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2006 den Bebauungsplan Nr. 1.48 „Am Waldrand-Ost II“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die örtliche Bauvorschrift jeweils als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt durch eine durchgezogene starke Linie gekennzeichnet.



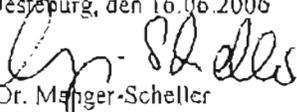
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 1.48 „Am Waldrand-Ost II“ einschließlich der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift im neuen Rathaus der Gemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5 während der Sprechzeiten (montags, donnerstags und freitags 9-12 Uhr und dienstags 15-18 Uhr) im Raum 22 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls eingesehen werden kann die zusammenfassende Erklärung. Es wird gemäß § 215 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff)) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Jesteburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 1.48 „Am Waldrand-Ost II“ der Gemeinde Jesteburg gemäß § 10 BauGB in Kraft. Ferner tritt die örtliche Bauvorschrift in Kraft.

Jesteburg, den 16.06.2006

  
Dr. Mehger-Scheller  
Gemeindedirektorin

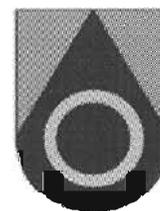


GEMEINDE NEU WULMSTORF

- Der Bürgermeister -

Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf

Az.: 321



---

21629 Neu Wulmstorf, 19.06.2006

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss gefasst.

Der Landkreis Harburg hat daraufhin mit Verfügung vom 07.06.2006 (Az: S 03 – 61/06.05/06) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen genehmigt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neu Wulmstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung können im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39 (2.OG, Zimmer 211), 21629 Neu Wulmstorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Planes und der Begründung gegenüber jedermann Auskunft erteilt.

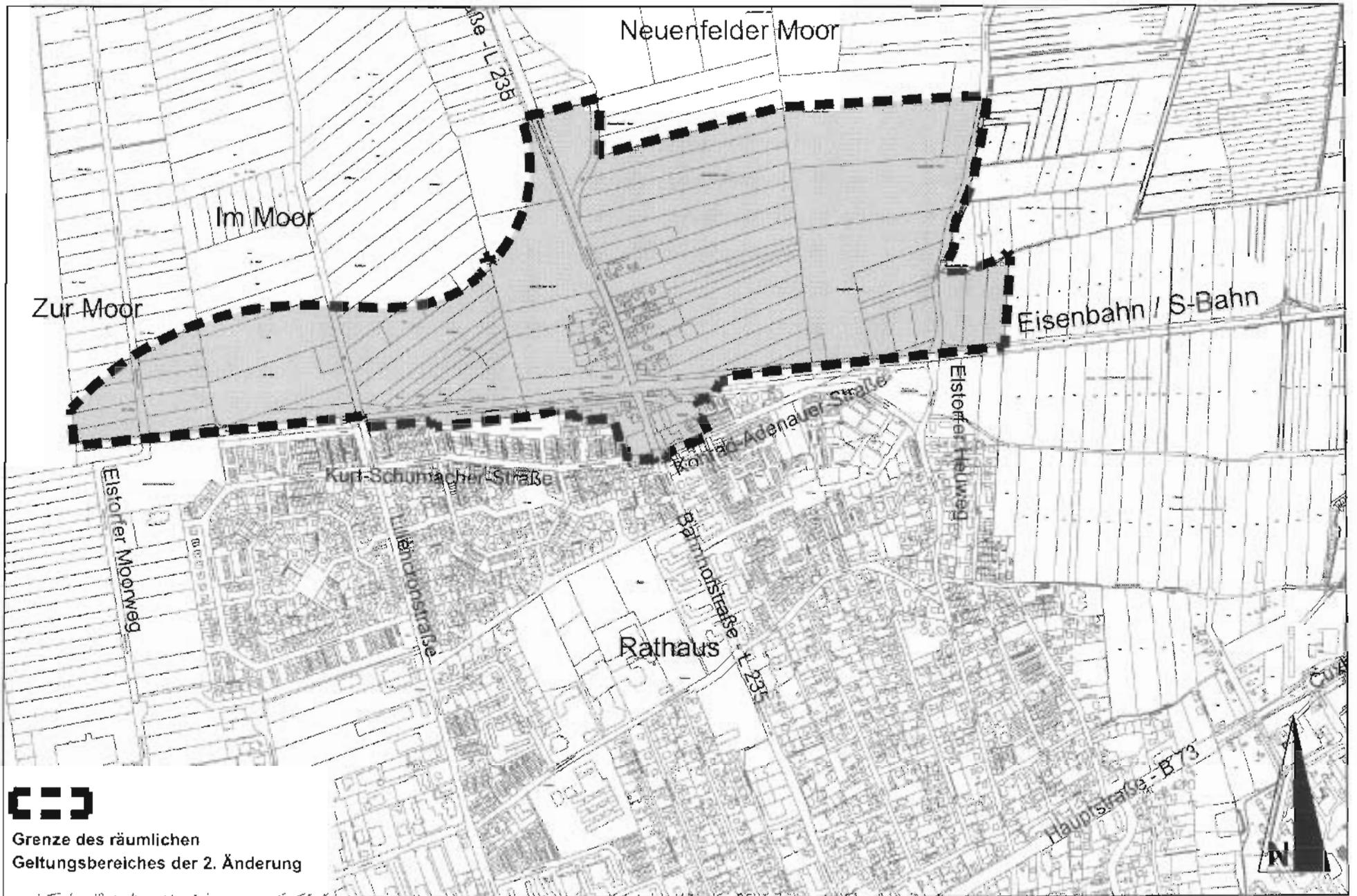
Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ in Kraft.

i.A.

gez. Thomas Saunus  
Fachbereichsleiter  
Ortsentwicklung & Immobilienwirtschaft

M 1: 10 000



Neu Wulmstorf

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Haushaltssatzung 2006/2007

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in seiner Sitzung am 24.05.2006 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b>		<b>2006</b>	<b>2007</b>
	in der Einnahme auf	458 400 €	458.400 €
	in der Ausgabe auf	458 400 €	458.400 €
<b>im Vermögenshaushalt</b>			
	in der Einnahme auf	131.200 €	25.300 €
	in der Ausgabe auf	131.200 €	25.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2006 auf	76.000 €	
für das Haushaltsjahr 2007 auf	76.000 €	festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wie folgt festgesetzt.

<b>1. Grundsteuer</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	300 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	300 v.H.	300 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 250 Euro je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO.

Undeloh, den 24.05.2006



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Undeloh**

---

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 23.06.2006 bis 07.07.2006**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**mittwochs, donnerstags und freitags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Undeloh, den 22.06.2006

Bürgermeister